

Herrn
Walter Lacher
Landratspräsident
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 23. Juni 2008

Motion:
Kriterien für die Verteilung der Lotterie- und Wettmittel

Antrag

Der Regierungsrat wird verpflichtet, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Verteilung und den Einsatz der Mittel aus den gemeinnützigen Lotterien und Wetten regelt. Die Vorlage soll:

1. gewährleisten, dass die wichtigsten Fragen betreffend die Mittelverwendung auf höherer Stufe geregelt werden als durch Regierungsverordnung und
2. ermöglichen, dass künftig nebst kulturellen, sportlichen und sozialen Zwecken auch Projekte für Natur- und Umweltschutz aus den Lotterie- und Wettmitteln unterstützt werden können.

Begründung

1. Die dem Kanton zufließenden Lotteriemittel werden heute einem Kulturfonds, einem Sportfonds sowie einem Fürsorge- und Sozialfonds zugewiesen. Die Verteilung der Mittel auf diese Fonds sowie die Kriterien für die Gewährung von Unterstützungsgeldern sind in verschiedenen Erlassen geregelt. Zu einem wichtigen Teil ist die „Verordnung zum Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten“ massgebend, die der Regierungsrat im Jahre 2006 erlassen hat. Namentlich ist dort die Verteilung der Mittel auf die drei obgenannten Fonds bestimmt.

Dass der Regierungsrat derart wichtige Fragen weitgehend allein regeln kann, mag als Übergangslösung zur Umsetzung der von der Landsgemeinde 2006 genehmigten „Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten“ angänglich gewesen sein. Auf die Dauer ist dies aber aus demokratischer Sicht nicht befriedigend. Denn es geht um die Verteilung von jährlich 1.5 bis 1.7 Mio Franken im öffentlichen Interesse und um den Zugang zu Unterstützungsmitteln, die für Organisationen und Einzelpersonen von zentraler Bedeutung sein können. Es ist daher wünschenswert, dass die grundsätzliche Regelung diesbezüglicher Fragen durch die Landsgemeinde oder wenigstens durch den Landrat erfolgt.

2. Zurzeit besteht keine Rechtsgrundlage, um Lotterie- und Wettmittel für Natur- und Umweltprojekte verwenden zu können. Dies erweist sich als nicht sachgerecht, zumal wenn man sich die Vorgeschichte der oben erwähnten Interkantonalen Vereinbarung vergegenwärtigt. Es waren nicht zuletzt die Kantone, die den Bestrebungen zur Einführung einer Sozial- und Umweltlotterie entschieden entge-

gentreten waren. In der Folge wurde durch die genannte Interkantonale Vereinbarung das Lotteriemonopol der Interkantonalen Landeslotterie „Swisslos“ verankert. Caritas, Pro Natura und weitere zielverwandte Organisationen haben schlussendlich ihr Ansinnen, eine Sozial- und Umweltlotterie einzuführen, wie sie in gewissen Ländern Europas erfolgreich betrieben wird, aufgegeben.

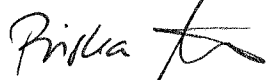
Als der obige Sachverhalt bei der Beratung des Vereinbarungsbeitritts zur Sprache kam, führte der damals zuständige Regierungsrat unter anderem aus, dass Lotteriegelder vielfältigen Zwecken zur Verfügung stünden, die über die klassischen Bereiche des Sports und der Kultur hinausgingen. Wörtlich hielt er fest: „Die Bereiche Umwelt und Entwicklung werden sehr gut bedient“ (siehe Protokoll des Landrates vom 25. Januar 2006). Nun gilt es, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine entsprechende erweiterte Verteilung der Lotteriegelder zu schaffen. Diese ist auch von der Sache her angezeigt. Der Schutz der Umwelt und die Erhaltung von Naturschönheiten sind Zwecke, die denjenigen in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales gleichwertig sind. Im Kanton St. Gallen zum Beispiel ist es möglich, Lotteriegelder auch für Natur- und Umweltprojekte einzusetzen. Demgegenüber wurden im Kanton Glarus Unterstützungsgesuche von Umweltorganisationen auch schon mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf abgelehnt, dass die Projekte zwar wertvoll seien, aber nicht unter den gesetzlichen Förderbereich fielen.

Grüne Fraktion:

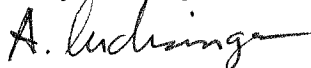
Margreet Vuichard, Mollis



Dr. Priska Müller, Oberurnen



Andy Luchsinger, Haslen



Andreas Kreis, Glarus



Sigi Spiller, Ennenda



Fridolin Hunold, Glarus

